

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 18.04.2010

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 24. März 2010, 9:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17,

Anwesend:

Dekanin:	Prof. Florack
Studiendekanin:	Karg
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger Kelleter Lehmann (bis 11:00 Uhr, ab 11:40 Uhr) Nesselrath Schumann Stockinger
Mitarbeitergruppe:	Busch Buch (bis 12:35 Uhr)
Studierendengruppe:	Schmidt
MTV-Gruppe:	Kausch Strüber
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Fakultätsreferentin/Protokollführung:	Schubert
entschuldigt:	Bendix, Oberlies, Fabiani

Öffentlicher Teil:

Philosophische Fakultät • Georg–August–Universität • Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen
Tel.: 0551-39.4465 (Sekretariat) • -39.12257 (Jacqueline Schubert M.A., *Fakultätsreferentin*)
Fax: -39.4010 • E-Mail: philosophische.fakultaet@zvw.uni-goettingen.de

Beginn: 9:15 Uhr
Ende: 11:35 Uhr

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie bittet darum, zu TOP 9 als Gast Frau Prof. Holler zuzulassen, da Frau Prof. Eckardt verhindert ist. Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2010

Folgende Änderungswünsche werden eingebracht.

1. S. 9, TOP 8 („Deadline“ ist in „Termin“ zu ändern.
2. S. 2, TOP3-I-5 „Fachdidaktisch“ ist in „Fachdidaktik“ zu ändern
3. Frau Kausch hat die Sitzung um 11:55 Uhr verlassen.
4. S. 5, TOP4, Art. 6 2 b: nach *TDN* 3 sind Anführungszeichen zu ergänzen.

Das so korrigierte Protokoll wird mit 8:0:3 Stimmen angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Der Fakultätsrat hatte in der letzten Sitzung danach gefragt, ob es möglich ist, zum vorliegenden Gesetzentwurf des NHG wiederum Stellung zu nehmen. Nach Rückfrage beim Senat kann das Dekanat mitteilen, dass dies in diesem Stadium nicht mehr möglich ist – ein Senatsvertreter hat die Stellungnahme des Senats, in die auch die der Philosophischen Fakultät eingeflossen ist, bereits im Landtag vorgetragen. VP Münch hat für das Präsidium dessen Stellungnahme vorgetragen.
2. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage einiger Professoren abgewiesen, die gegen die Übernahme in die Stiftung geklagt hatten (Az. IIC15.08). Das Gericht hat jedoch gleichzeitig Zweifel an der Aufsichtsfähigkeit des Stiftungsrates über die Universität geäußert und die Rolle des Senats gestärkt.
3. Dem Senat ist in der Sitzung am 17.03. ein sog. Fachkonzept E-Learning vorgelegt worden, über das in dieser Form aufgrund einiger ungeklärter Fragen nicht abgestimmt wurde. Es soll nun im SoSe den Fakultäten vorgelegt werden. Unklar ist u.a. die Frage der Finanzierung der E-Learning-Aktivitäten. Offenbar wird eine Budgetbeteiligung der Fakultäten erwartet.
4. Der Budgetübertrag wird vorauss. künftig auf 30 %, später auf 25 % des Jahresbudgets der budgetierten Einrichtungen begrenzt werden. Dies betrifft die Fakultäten und zentralen Einrichtungen, nicht die Einrichtungen unterhalb der Fakultätsebene.
5. Der neue – jedoch noch nicht abgeschlossene – Zukunftsvertrag der Universität mit dem Land sieht vor, dass die Tarifsteigerungen künftig komplett vom Land übernommen werden.
6. In Bezug auf Berufungsverfahren hat das Präsidium mitgeteilt, es gehe davon aus, dass von all jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die zu einem Vorstellungsvortrag eingeladen werden, die 5 wichtigsten Publikationen angefordert werden.
7. Das PM hat der Philosophischen Fakultät gestattet, LOM Lehre erst im Jahre 2011 anzuwenden. Der damit verbundene Budgetbetrag (160.000 €) wird 2010 nach den bisherigen Regularien verteilt.

8. Die künftige Präsidentin, Frau Prof. Beisiegel, hat angekündigt, bereits vor Amtsantritt das Gespräch mit den Fakultäten suchen zu wollen.
9. Die Universitätsleitung regt an, Tagungen, die für die kommenden Jahre geplant sind, möglichst im Jahr des Universitätsjubiläums (2012) durchzuführen.
10. Göttingen ist in Niedersachsen die Universität mit den meisten freigebliebenen Studienplätzen.
11. Für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wird vorauss. demnächst die Lehrverpflichtung erhöht.

I. Mitteilungen der Studiendekanin

Die Studiendekanin hat keine Mitteilungen.

II. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

III. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Fakultätsratsmitglieder haben keine Mitteilungen und Fragen.

TOP 4) Empfehlung des Magisterprüfungsausschusses

Hintergrund: Einige Magisterstudierende haben unter dem Druck der Schließung der Magisterstudiengänge bereits Hilfe bei der Psychosozialen Beratungsstelle gesucht. Jene wandte sich daraufhin an die Fakultätsstudienberater(innen) der Philosophischen Fakultät, um sich zu erkundigen, ob die Möglichkeit bestehe, dass das Schließungsdatum – wie bereits in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät geschehen – verschoben wird. Diese Anfrage sowie der Umstand, dass es nach wie vor eine große Anzahl Magisterstudierender gibt und viele von ihnen vermutlich nicht rechtzeitig das Studium werden beenden können, waren Anlass für den Magisterprüfungsausschuss, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Beschlussempfehlung: Die Kommission empfiehlt dem Fakultätsrat, das Schließungsdatum 30.09.2011 konsequent beizubehalten, da man davon ausgeht, mit einem Verschieben des Termins auch lediglich die Probleme zu verschieben. Langzeitstudierende, die ihren Studienabschluss bis SoSe 2011 nicht schaffen, werden diesen vermutlich ebenso wenig ein, zwei Semester später erreichen. Darüber hinaus haben Fächer wie das SDP ihre Kalkulationen und ihren Lehrbetrieb auf dieses Datum hin ausgerichtet. Eine Änderung des Datums würde dort zu erheblichen Problemen führen.

Das Dekanat wird mit 10:0:1 Stimmen beauftragt zu klären, ob es – vor allem im Hinblick auf Studierende, die ein Fach in der Philosophischen Fakultät und eines in der Sozialwiss. Fakultät studieren –, rechtliche Probleme geben könnte, wenn sich die Philosophische Fakultät nicht der Änderung der Sozialwiss. Fak. (die ohne Abstimmung mit der Philosophischen Fakultät vorgenommen wurde) anschliesse. Insbesondere gilt es zu klären, ob die jeweiligen Schließungsbeschlüsse der Fakultäten gelten oder der für das erste Fach geltende auch auf das zweite übertragen wird.

Herr Prof. Busch weist überdies darauf hin, dass vom Landesprüfungsamt für die Lehramter offenbar von den Schließungsbeschlüssen abweichende Auskünfte an Studierende gegeben würden. Die Studiendekanin sagt eine Anfrage dort zu.

TOP 5) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 6) Grundsatzentscheidung zum Verfahren bei künftig freiwerdenden Stellen

Die SHK hat mit 10:0:1 Stimmen beschlossen, dem Fakultätsrat Folgendes zu empfehlen:

1. Bei freiwerdenden Stellen soll grundsätzlich nicht nur eine Haushalts-, sondern auch eine Strukturdiskussion geführt werden. Bei Professuren soll immer auch über die Denomination, die Verbände und die Dotierung beraten werden.
2. Bei Mitarbeiterstellen, die nicht an eine freizugebende Professur gebunden sind, wird eine Stellensperre von 6 Monaten verhängt, sofern die Stelle mindestens 2 Jahre besetzt war. Bei MTV-Stellen werden die Wiederbesetzung und die Verhängung einer Stellensperre grundsätzlich geprüft.
3. Die Einrichtungen der Fakultät erhalten eine Liste mit Kriterien für die Notwendigkeit einer Stelle, die auszufüllen und Anträgen auf Stellenfreigabe immer beizufügen ist.

Nach ausführlicher Beratung wird auf Antrag von Prof. Kelleter zur Geschäftsordnung getrennt über die neu formulierten Punkte 1 und 2 (Abstimmung 1) und 3 (Abstimmung 2) abgestimmt.

Abstimmung 1: Der Fakultätsrat beschließt mit 10:0.01 Stimmen Folgendes (Änderung fett, kursiv):

1. Bei freiwerdenden Stellen, **die nicht zur Mindestausstattung einer Professur gehören**, soll grundsätzlich nicht nur eine Haushalts-, sondern auch eine Strukturdiskussion geführt werden. Bei Professuren soll immer auch über die Denomination, die Verbände und die Dotierung beraten werden.
2. Bei Mitarbeiterstellen, die nicht an eine freizugebende Professur gebunden sind, wird **grundsätzlich** eine Stellensperre von 6 Monaten verhängt, sofern die Stelle mindestens 2 Jahre besetzt war. Bei MTV-Stellen werden die Wiederbesetzung und die Verhängung einer Stellensperre grundsätzlich geprüft. **Dies gilt nicht für Drittmittelstellen und Stipendien. Während des Zeitraums der Berufungszusage gilt diese Festlegung nicht.**

Die unter 1. und 2. genannten Regelungen sollen zunächst 2 Jahre lang erprobt werden.

Abstimmung 2: Für Punkt 3 der SHK-Vorlage gibt es folgendes Abstimmungsergebnis: 4:5:2. Der Vorschlag ist damit abgelehnt, eine Kriterienliste wird es nicht geben.

TOP 7) Übernahme des Ablöserisikos für unbefristete Stellen aus Studienbeiträgen

Der Fakultätsrat beschließt mit 5:0:6 Stimmen Folgendes:

„Für den Fall des Wegfalls der Studienbeiträge prüft die Fakultät wohlwollend, ob der Stellenanteil, der bislang aus dezentralen Studienbeiträgen finanziert wurde, aus Haushaltsmitteln der Fakultät abgelöst werden muss und kann. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit beschlossen.“

Der Fakultätsrat beschließt mit 4:2:5 Stimmen für den Fall, dass diese Formulierung nicht akzeptiert werden sollte, folgende Formulierung.

„Für den Fall des Wegfalls der Studienbeiträge löst die Fakultät den Stellenanteil, der bislang aus dezentralen Studienbeiträgen finanziert wurde, aus Haushaltsmitteln der Fakultät ab. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden zu gegebener Zeit beschlossen.“

TOP 8) Bewirtungskosten

Der Fakultätsrat beschließt auf Empfehlung der SHK mit 8.2:0 Stimmen Folgendes:

„Von der Fakultät bewilligte Etatverstärkungen für die Grundausstattung von Drittmittelprojekten dürfen nicht für Bewirtung und Repräsentation eingesetzt werden. Derartige Kosten können – nach Rücksprache mit dem Dekanat – allenfalls aus den Etats der Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind, getragen werden.“

TOP 9) Antrag des Seminars für Englische Philologie auf Freigabe einer W2-Professur für Englische Philologie / Sprachwissenschaft

Gast: Frau Prof. Holler, SDP

Einige Mitglieder des Fakultätsrates schlagen redaktionelle Änderungen vor; zusätzlich sollen die von Prof. Job an das Dekanat gesandten Änderungsvorschläge eingearbeitet werden. Einige Modulbezeichnungen sind zu ändern.

Vorbehaltlich der Erstellung der Ressourcentabelle wird der Antrag mit 10:0:1 Stimmen angenommen.¹

TOP 10) Evaluation und Finanzierung der Stelle der Fakultäts-Gleichstellungsbeauftragten

Gast: Frau Prof. Winko, Gleichstellungskommission

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig, die fehlenden Mittel für die Stelle der Fakultäts-Gleichstellungsbeauftragten für zwei Jahre per Umlage (Grundlage: Seminaretats inkl. Hilfskraftmittel Lehre) aus den Seminaren einzuziehen, wobei ein Bonus-Malus angewandt werden soll, dessen Prinzip die GB erarbeiten soll². Vorschläge für Kriterien für die begleitende Evaluation möge die Gleichstellungskommission erarbeiten, wobei die finanzielle Machbarkeit als Kriterium ausdrücklich aufzunehmen ist.

TOP 11) Verschiedenes

Frau Schmidt bittet darum zu klären, welche Regelung es für das Ablöserisiko für aus zentralen Studienbeiträgen finanzierte Stellen gibt.

gez. Florack
(Dekanin bis 31.03.10)

Schubert
(Protokollführung)

¹ Die Endversion wird dem Fakultätsrat vorgelegt, sobald sie fertig ist.

² SHK 07.04.10: lehnt Bonus-Malus-System ab.